



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Daniela Schneckenburger	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Manfred Hagedorn	23400	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-West	02.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	08.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	09.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	09.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	10.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	15.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	15.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	15.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	15.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	16.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	16.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	22.06.2021	Empfehlung
Schulausschuss	01.09.2021	Empfehlung
Integrationsrat	07.09.2021	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	23.09.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	23.09.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2026/27 (Grundschulen) bzw. 2027/28 (weiterführende Schulen)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt

- 1.) nimmt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2026/27 bzw. 2027/28 zur Kenntnis und
- 2.) beauftragt die Verwaltung für alle Alternativlösungen und neu hinzu gekommenen Maßnahmen die nötigen schulorganisatorischen, bedarfsplanerischen, kommunikativen und entwicklungstechnischen Prozesse einzuleiten bzw. fortzuführen und die entsprechenden politischen Beschlüsse vorzubereiten und einzuholen. Dabei können sich im weiteren Prozess, insbesondere im Hinblick auf die baulichen Umsetzbarkeit, Veränderungen ergeben.
 - a. Dauerhafte Erweiterungen an vier Grundschulstandorten (Gerhart-Hauptmann-, Jungferntal-, Kerschensteiner-, Westholz-GS).
 - b. Temporäre Erweiterungen an fünf Grundschulstandorten (Brücherhof-, Dietrich-Bonhoeffer-, Erich-Kästner-, Herder-, Lieberfeld-GS).
 - c. Prüfung des Bedarfs der Errichtung einer neuen Gesamtschule, ggf. durch Umwandlung von Schulen anderer Schulformen.
- 3.) beauftragt die Verwaltung mit der Veröffentlichung der nächsten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für 2023.

Personelle Auswirkungen

Zu personellen Auswirkungen bei Hausmeister*innen und Schulsekretär*innen kann zu diesem Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Sie sind abhängig von den tatsächlichen Schulkinderzahlen und baulichen Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind aktuell noch nicht valide bezifferbar. Sie werden in den erforderlichen Vorlagen der ausführenden Fachbereiche zu den jeweiligen unter a bis c genannten Vorhaben benannt.

Klimarelevanz

Die geplanten Maßnahmen sind mit Auswirkungen auf das Klima verbunden. Konkrete Angaben können jedoch erst in den erforderlichen Vorlagen der ausführenden Fachbereiche gemacht werden.

Auf eine möglichst klimaneutrale Durchführung der Maßnahmen ist zu achten, da Bildungseinrichtungen Vorbildfunktion erfüllen sollen.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Begründung

I. Ausgangslage

Die Verwaltung hat in den bisherigen fünf Zwischenberichten zur Schulentwicklungsplanung (SEP) (DS-Nr. 12687-18, 13911-19, 14517-19, 15069-19, 15078-19) die Schulkinderzahlentwicklungen in den allgemeinbildenden Schulen und den Förderschulen der Stadt Dortmund bis zum Schuljahr 2023/24 aufgezeigt und sich daraus ableitende Handlungsbedarfe mit Blick auf schulorganisatorische Maßnahmen dargestellt.

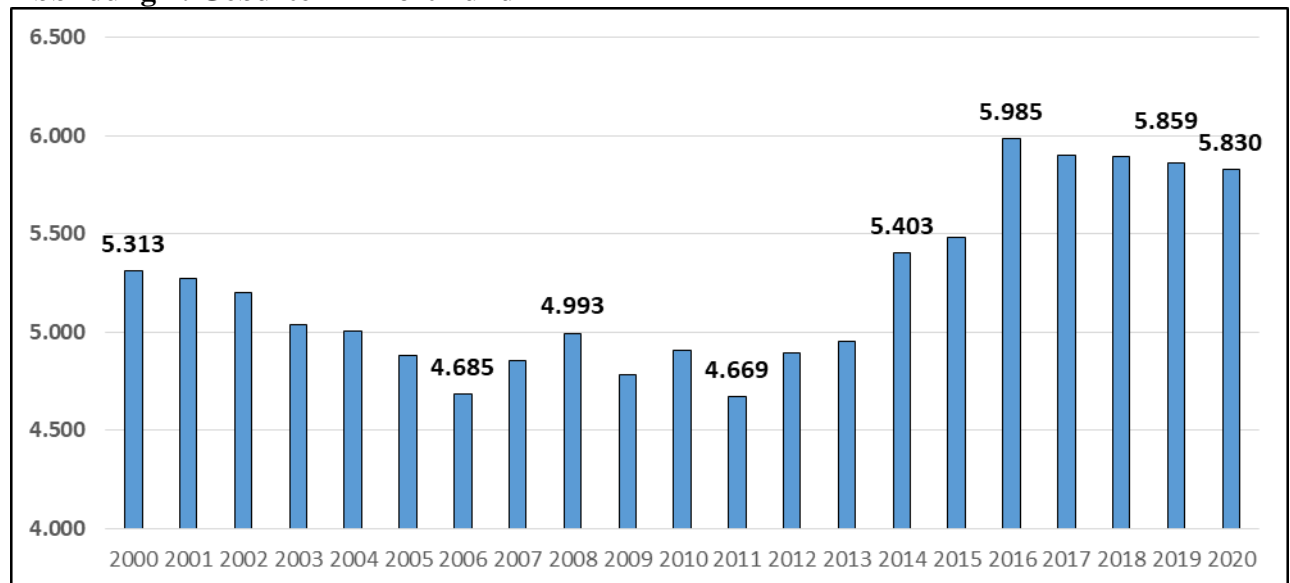
Gegenstand dieses Berichts ist die Fortschreibung der Prognosezahlen bis zum Schuljahr 2026/27 – bzw. 2027/28 bei den weiterführenden Schulen – durch die Aktualisierung der Schulkinderzahlen im Schuljahr 2019/20 und 2020/21. Zudem werden weitere Handlungsbedarfe abgeleitet, die sich aufgrund der Fortschreibung ergeben, eine Bewertung der bereits in den vorherigen Zwischenberichten vorgeschlagenen Maßnahmen vorgenommen und erste Lösungsansätze bei Nichtumsetzbarkeit in den Blick genommen.

II. Fortschreibung der Prognosezahlen und Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen

II.1 Einleitung

Ein zentraler Parameter für die künftige Schulnachfrage ist die Anzahl der Geburten, da die geborenen Kinder sechs Jahre später die Eingangsklassen der Grundschulen und vier weitere Jahre später die Eingangsklassen der weiterführenden Schulen erreichen. Die Entwicklung in Dortmund liegt dabei im Landestrend NRW: Nach deutlich sinkenden Geburtenzahlen bis 2006 wurde 2011 der Tiefpunkt von 4.669 Geburten verzeichnet. Seitdem stiegen die Geburten auf den Höhepunkt von knapp 6.000 im Jahr 2016; bis 2020 sinken die Geburtenzahlen wieder leicht auf 5.830, verbleiben insgesamt aber auf einem hohen Niveau (Abb. 1). Im Vergleich zu 2011 ergibt sich ein Geburtenanstieg von 25 Prozent (und 1.161 Geburten).

Abbildung 1: Geburten in Dortmund



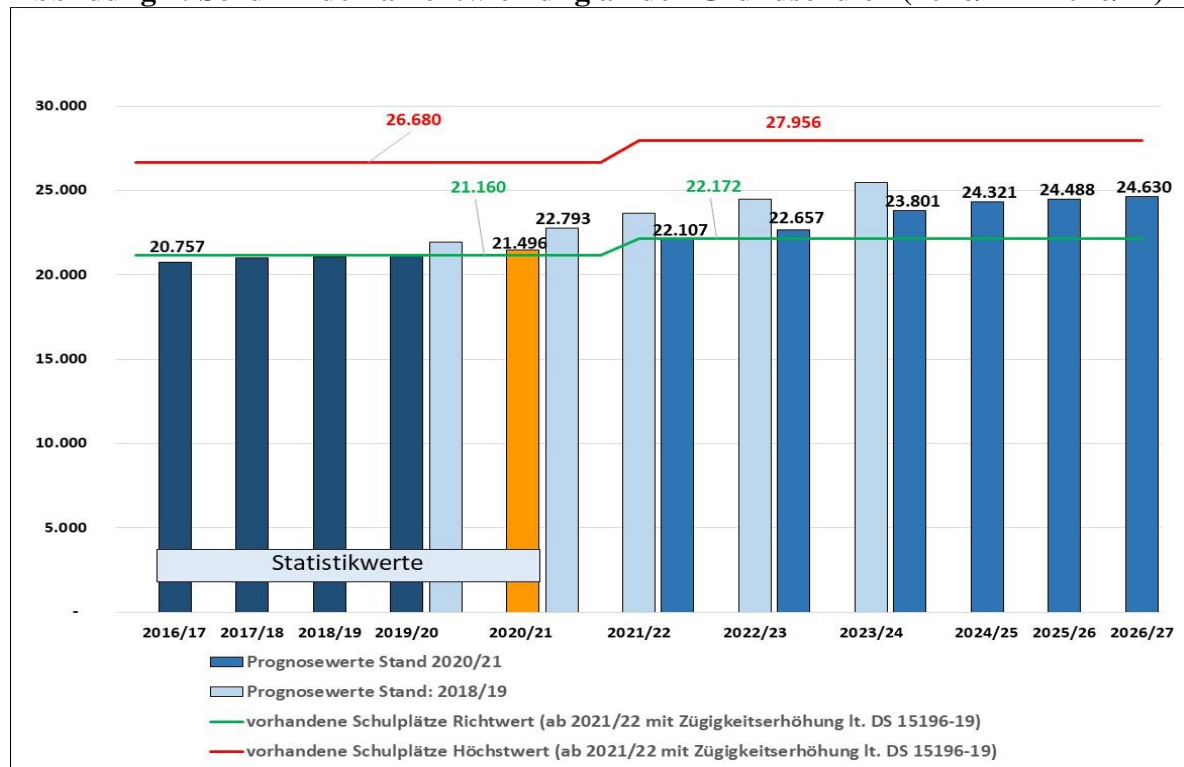
Quelle: it.nrw, 2020, Geburten 2019 und 2020 laut Statistikstelle Dortmund

Die ersten Auswirkungen der steigenden Geburtenzahlen auf die Schulkinderzahlentwicklung sind bereits jetzt an den Dortmunder Grundschulen sichtbar (das kurzfristige Geburtenhoch 2008 zeigt sich auch bereits in dem Schuljahr 2018/19 an den weiterführenden Schulen). Im Prognosezeitraum wird sich diese Entwicklung verstärken und sich auch in den weiterführenden Schulen durch deutlich steigende Schulkinderzahlen bemerkbar machen. Die genauen Auswirkungen auf das künftige Schulangebot gilt es im Folgenden zu zeigen. Dabei werden neben den steigenden Geburtenzahlen auch Schulkinderzahlanstiege durch die Zuwanderung und durch alle geplanten Neubaugebiete im Stadtgebiet berücksichtigt – wengleich valide Aussagen zu diesen Veränderungsgrößen deutlich schwieriger sind.

Zudem werden bei der Erstellung der Prognosen auch die Trends im Schulwahlverhalten berücksichtigt, da die unterschiedlichen Schulformen voraussichtlich nicht gleichermaßen von dem demografisch bedingten Schulkinderzahlanstieg profitieren werden (vgl. II.3 Entwicklung der weiterführenden Schulen).

II.2 Entwicklung der Grundschulen

Abbildung 2: Schulkinderzahlentwicklung an den Grundschulen (2016/17 – 2026/27)



Anmerkung: Die Abweichungen zwischen der aktuellen Fortschreibung 2020 (dunkelblaue Säulen) und den zuvor berichteten Prognosewerten zum Stand 2018/19 bis zum Schuljahr 2023/24 (hellblaue Säulen), liegen zum einen in der Aktualisierung der tatsächlichen Schulkinderzahlen 2019/20 und 2020/21 begründet und zum anderen in einer geänderten Annahme über die Anzahl an künftig in die Schulen zu integrierenden Seiteneinsteigenden und die Größenordnung des Zuwachses durch Neubaugebiete im gesamten Stadtgebiet.

In der Stadt Dortmund besuchen im aktuellen Schuljahr 2020/21¹ 21.496 Schulkinder 88 Grundschulen (orangefarbene Säule in Abb. 2). In den letzten fünf Jahren ist diese Anzahl um 3,6 Prozent gestiegen. Ein noch deutlicherer Zuwachs wird in den kommenden sechs Jahren erwartet. Unter Berücksichtigung der steigenden Geburtenzahlen, aller Neubaugebiete im Stadtgebiet und der Annahme, dass auch in Zukunft aufgrund von Zuwanderung Seiteneinsteigende in die Schulen integriert werden müssen, steigt die Zahl der Kinder im Primarbereich bis zum Schuljahr 2026/27 auf voraussichtlich 24.630 an – dies entspricht einem Anstieg um 14,6 Prozent gegenüber 2020/21. Darin enthalten sind im letzten Prognosejahr 2026/27 voraussichtlich 358 Kinder aus Neubaugebieten.

Die Verwaltung hat im 4. Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung (SEP) im September 2019 (DS-Nr. 15069-19) bereits auf die steigenden Schulkinderzahlen reagiert und die Erhöhung der Zügigkeiten auf 261 Schulzüge vorgeschlagen. Nach intensiven Prüfungen und im engen Austausch zwischen den Fachbereichen Schule, Liegenschaften und Immobilienwirtschaft konnte bislang eine Erweiterung um 12 auf 241 Schulzüge zum kommenden Schuljahr 2021/22 umgesetzt bzw. baulich angestoßen werden, die im Dezember 2020 vom Rat beschlossen wurde.

¹ Da für diese Vorlage im Mai 2021 der Gremienlauf startet, ist mit dem „aktuellen Schuljahr“ das Schuljahr 2020/21 und mit dem „kommenden Schuljahr“ das Schuljahr 2021/22 gemeint.

Ein Blick auf die jahrgangsbezogenen Prognosen der Schulkinderzahlen im Primarbereich offenbart, dass der Höhepunkt an Einschulungen mit voraussichtlich 6.111 Schülerinnen und Schüler (SuS) und 265,7 Schulzügen im Schuljahr 2023/24 erreicht sein wird und die Schulkinderzahlen im ersten Jahrgang dann wieder leicht auf 5.764 SuS sinken werden – noch nicht jedoch die Anzahl an Grundschülerinnen und -schülern insgesamt. Bis zum Ende des Prognosezeitraums 2026/27 werden dann, rein rechnerisch, voraussichtlich zehn weitere Schulzüge zur Bedarfsdeckung im ersten Jahrgang benötigt (250,6 Schulzüge, s. Tab. 1). Aufgrund der Möglichkeit eines längeren Verbleibes in der Schuleingangsphase steigt die Schulkinderzahl im zweiten Jahrgang deutlich an², sodass der Bedarf an Schulzügen insgesamt (über aller vier Jahrgänge hinweg) höher ausfällt als der Bedarf allein im ersten Jahrgang. Demnach würde bis zum Schuljahr 2026/27 ein zusätzlicher Bedarf von 27 Schulzügen entstehen (267,7 Schulzüge, s. Tab. 1).

Tabelle 1: Prognose der jahrgangsbezogenen Schulkinderzahlen an den Dortmunder Grundschulen insgesamt (2021/22 – 2026/27)

Schuljahr	01/E1	02/E2/E3	03	04	Summe	Bedarf Züge gesamt (bei 23 S/K)*	Bedarf Züge 1 JG (bei 23 S/K)
2020/21	5.334	5.746	5.315	5.101	21.496	233,7	231,9
2021/22	5.583	6.171	5.115	5.239	22.107	240,3	242,7
2022/23	5.645	6.472	5.493	5.047	22.657	246,3	245,5
2023/24	6.111	6.522	5.747	5.420	23.800	258,7	265,7
2024/25	5.730	7.078	5.830	5.683	24.321	264,4	249,1
2025/26	5.786	6.621	6.319	5.762	24.488	266,2	251,6
2026/27	5.764	6.694	5.928	6.245	24.630	267,7	250,6

* Der Klassenfrequenzrichtwert an Grundschulen liegt bei 23 Schulkindern pro Klasse (S/K)

Bei den zurzeit stattfindenden Prüfungen weiterer Grundschülerweiterungen und -neugründungen wird bedacht, dass die Schulkinderzahlen im ersten Jahrgang aufgrund der demografischen Entwicklung nach dem Schuljahr 2023/24 wieder leicht sinken werden. Stadtweit schlägt die Verwaltung deshalb die dauerhafte Erweiterung um insgesamt 15 Schulzüge im Primarbereich auf dann 256³ durch Standorterweiterungen und Neugründungen vor. Der Großteil dieser Maßnahmen wurde bereits im 4. Zwischenbericht benannt (DS-Nr. 15069-19), ihre Umsetzung dauert aufgrund aufwändiger Prüfungen und Abstimmungsprozesse jedoch noch an. Zur Bedarfsdeckung der demografisch bedingten „Schulkinderspitze“ im Schuljahr 2023/24 werden temporäre Lösungen und die Ausschöpfung der Bandbreite zur Bildung von Klassenstärken vorgeschlagen (im Einzelnen vgl. hierzu die Ausführungen auf Ebene der einzelnen Stadtbezirke in **Anlage 1**). Damit wäre der voraussichtliche Bedarf bis zum Ende des Prognosezeitraumes gedeckt. Im Schuljahr 2026/27 würde sich für den ersten Jahrgang eine Gesamtauslastung von 98 Prozent ergeben (bei 256 Schulzügen und voraussichtlich 250,6 Zügen Bedarf).

Die voraussichtliche Schulkinderzahlentwicklung in den einzelnen zwölf Stadtbezirken streut um den stadtweiten Anstieg von 14,6 Prozent bis zum Schuljahr 2026/27: Während die drei Bezirke Eving (29,1 Prozent), Innenstadt-Ost (27,9 Prozent) und Hörde (26,8 Prozent) den vermutlich größten Zuwachs verzeichnen werden, sind die Stadtbezirke Innenstadt-West (-1,2

² ein Phänomen, das insbesondere im Bezirk Innenstadt-Nord verstärkt auftritt

³ inklusive der zwei Schulzüge der jüdischen Ersatzschule (DS-Nr.: 17105-20)

Prozent), Lütgendortmund (0,1 Prozent) und Aplerbeck (4,1 Prozent) weniger stark betroffen (Tab. 2).

Tabelle 2: Schulkinderzahlzuwachs (in %) und Handlungsbedarfe nach dem 4. Zwischenbericht und der aktuellen Fortschreibung

Stadtbezirk	Zuwachs 2020-2026	Handlungsbedarf		
		keiner	bereits im 4. Zwischenbericht aufgegriffen	zusätzlich aufgrund dieser Fortschreibung
Aplerbeck	4,1%			x
Brackel	12,6%		x	(x)
Eving	29,1%		x	(x)
Hörde	26,8%		x	
Hombruch	9,2%		x	
Huckarde	17,9%		x	(x)
I-Nord	8,7%		x	
I-Ost	27,9%		x	
I-West	-1,2%		x	
Lütgendortmund	0,1%	x		
Mengede	18,5%		x	
Scharnhorst	22,7%		x	x

Anmerkung: Handlungsbedarfe, die keine (dauerhaften) baulichen Maßnahmen erfordern, sind in Klammern dargestellt

Zu welchen Auswirkungen die Schulkinderzahlentwicklungen in den einzelnen Stadtbezirken führen und welche Handlungsbedarfe und schulorganisatorischen Maßnahmen daraus abzuleiten sind, ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

II.3 Entwicklung der Weiterführenden Schulen

Neben einer Fortschreibung nach Maßgabe der jüngsten Eingangs- und Durchgangsquoten (*Status-Quo-Prognosen*) werden für die weiterführenden Schulen *dynamische Prognosen* erstellt, die Trends des Schulwahlverhaltens unterstellen. Die Modellannahmen, die diesen Berechnungen unterliegen, werden nun angeführt (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zum methodischen Vorgehen in **Anlage 4**).

Bei der Status-Quo-Prognosevariante erfolgt die Hochrechnung der Schulkinderzahlen auf der Grundlage konstanter Eingangsquoten im gesamten Prognosezeitraum. Die Ausgangsüberlegung lautet hier, dass die auf den trendgewichteten Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre 2016/17 – 2020/21 basierenden Eingangsquoten der weiterführenden Schulformen im gesamten Prognosezeitraum bis 2027/28 unverändert bleiben.

Demgegenüber wird bei den dynamischen Prognosevarianten angenommen, dass sich die nachgewiesenen Trends bei der Wahl weiterführender Bildungsgänge maßvoll und gleichmäßig fortsetzen. Dabei gelten für die unterschiedlichen Bildungsgänge die folgenden Annahmen:

Hauptschulen: Hier wird die Eingangsquote (EQ) schrittweise reduziert und zwar ausgehend vom trendgewichteten Mittelwert der letzten fünf Jahre (6,0 Prozent) um 0,3 Prozent jährlich.

Realschulen: Bei den Realschulen wird ebenfalls von einer rückläufigen Nachfrage ausgegangen. Ausgehend von 24,2 Prozent wird die Eingangsquote jährlich um 0,2 Prozent reduziert.

Gymnasien: Bei den Gymnasien wird modellhaft ein Anstieg der Quote von 35,6 Prozent um 0,2 Prozent pro Jahr erwartet.

Gesamtschulen: Hier wird ebenfalls ein Anstieg der Eingangsquote um 0,2 Prozent jährlich unterstellt, ausgehend vom trendgewichteten Mittelwert (26,0 Prozent)⁴.

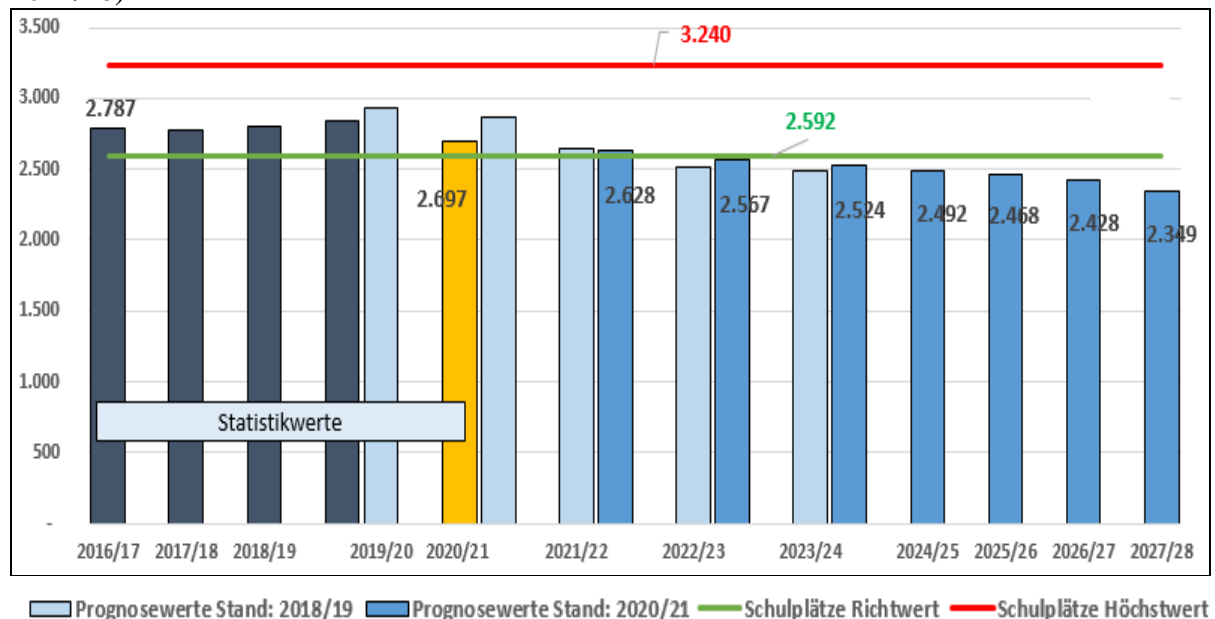
Da die dynamischen Prognosen mit Blick auf landes- und bundesweite Trends einerseits und die Angebotsänderungen zugunsten von Gymnasial- und Gesamtschulplätzen in Dortmund andererseits die wahrscheinlichsten Varianten sein werden, werden bei den Prognosen der Haupt- und Realschulen die Ergebnisse dieser Variante dargestellt. Bei den Gesamtschulen und Gymnasien werden die Ergebnisse beider Varianten berichtet, um einen Korridor möglicher Schulkinderzahlen und damit einen größeren Spielraum für sich daraus ergebende Handlungsmöglichkeiten und nötige schulorganisatorische Maßnahmen zu erhalten.

In allen Fällen geht es ausschließlich um Modellannahmen. Sie sollen verdeutlichen, welche Entwicklung die weiterführenden Bildungsgänge nehmen könnten. Viele Praxisbeispiele belegen jedoch, dass Änderungen des Schulwahlverhaltens von Erziehungsberechtigten unvorhersehbar erfolgen können und das Wahlverhalten damit schwierig prognostizierbar ist.

II.3.1 Hauptschulen

Die Stadt Dortmund verfügt über acht Hauptschulen mit insgesamt 18 Zügen, die im Schuljahr 2020/21 von 2.697 Schulkindern besucht werden (orangefarbene Säule in Abb. 3). Im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 zeigt sich ein Rückgang um 3,2 Prozent (Abb. 3).

⁴ Bislang besuchen 1,4 Prozent der Dortmunder Grundschulabgängerinnen und -abgänger die Reinoldi-Sekundarschule im Stadtbezirk Mengede, die zum kommenden Schuljahr 2021/22 in eine Gesamtschule umgewandelt wird. Die Eingangsquote der Schulform Gesamtschule wird sich dann folglich weiter erhöhen. Sobald hierzu erste Statistikdaten vorliegen, werden diese in den künftigen Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Abbildung 3: Entwicklung der Schulkinderzahlen an Hauptschulen (2016/17 – 2027/28)

Ein Blick auf die jahrgangsbezogenen Daten zeigt, dass der Rückgang der Schulkinderzahlen in den Eingangsklassen der Hauptschulen deutlich stärker ausfällt (um 33,2 Prozent und 132 Schulkinder im Vergleich zum Schuljahr 2016/17), sich die Klassen im Laufe der Sekundarstufe I durch Abstufungen aus den anderen Schulformen jedoch füllen (Tab. 3).

Tabelle 3: Jahrgangsbezogene Schulkinderzahlen an den Dortmunder Hauptschulen (2016/17 – 2020/21)

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Summe
2016/17	398	430	419	487	567	445	2.746
2017/18	305	281	554	527	683	422	2.772
2018/19	300	329	474	620	642	441	2.806
2019/20	314	328	540	554	668	437	2.841
2020/21	266	302	460	569	631	469	2.697

Anmerkung: ohne Schulkinderzahlen an auslaufender Schule (im SJ 2016/17)

Dieses Phänomen wird bei der Erstellung der Prognosen berücksichtigt, indem die Eingangsquote der Hauptschulen in den nächsten Jahren abgesenkt wird (jährlich um 0,3 Prozent), dann jedoch davon ausgegangen wird, dass sich die Zahl der Schulkinder im weiteren Durchlauf der Jahrgänge erhöhen wird (wie im Durchschnitt der letzten drei Jahre).

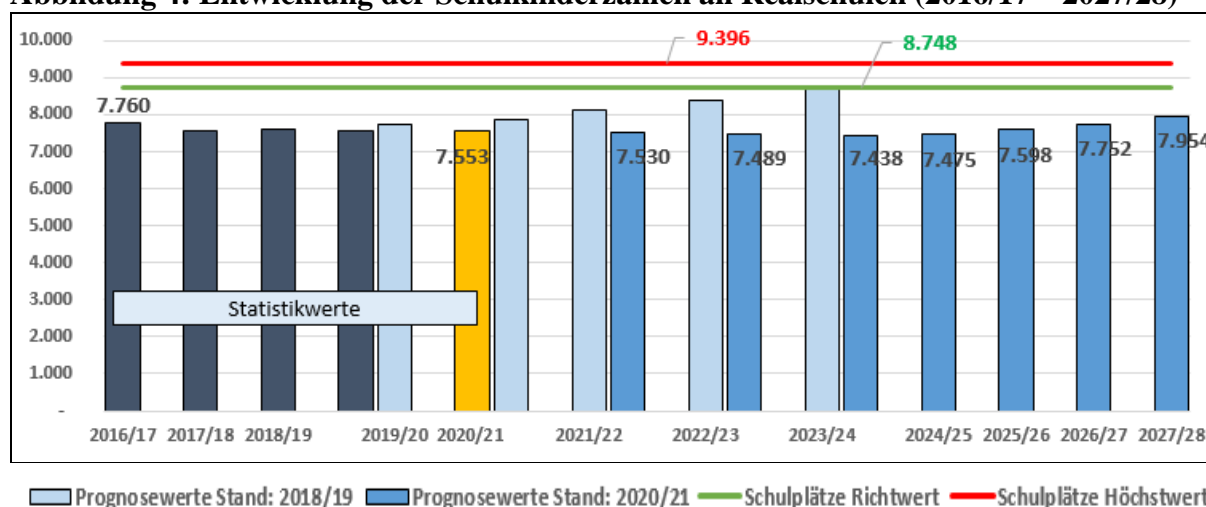
Als Ergebnis erhalten wir eine rückläufige Schulkinderzahl auf 2.349 im Schuljahr 2027/28 – dies entspricht einem Rückgang von 12,9 Prozent gegenüber 2020/21. Gesamtstädtisch betrachtet, liegt der Bedarf von 16,3 Schulzügen dann leicht unter dem Angebot an Schulplätzen (2.592 Plätze bei 18 Zügen mit einem Richtwert von 24 S/K).

Der Bedarf an Schulplätzen im **fünften Jahrgang** sinkt von aktuell 11,1 auf voraussichtlich 10,2 Schulzüge (246 SuS) im Schuljahr 2027/28.

Im Rahmen der letzten Anmeldeverfahren zeigte sich, dass die Anmeldungen in die Eingangsklassen der Hauptschulen teils deutlich unter den Prognosewerten lagen. Im aktuellen Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2021/22 stehen 181 Anmeldungen bzw. 204 voraussichtliche Aufnahmen 293 prognostizierten Fünftklässlerinnen und -klässlern gegenüber. In den folgenden Fortschreibungen der SEP werden sich die Prognosewerte der Hauptschulen damit verringern. Auch die bereits beschlossenen Zügigkeitserweiterungen an den Gesamtschulen werden vermutlich zu weiteren Verschiebungen führen. Es ist folglich eine fortlaufende Beobachtung der Entwicklung in den Eingangsklassen der einzelnen Hauptschulen mit Blick auf die Frage nötig, inwiefern die Mindestanzahl an Schulkindern im fünften Jahrgang auch tatsächlich erreicht wird.

II.3.2 Realschulen

Abbildung 4: Entwicklung der Schulkinderzahlen an Realschulen (2016/17 – 2027/28)



Anmerkung: mit Schulkinderzahlen an auslaufender Schule (im SJ 2016/17)

Die 13 Realschulen in Dortmund mit insgesamt 54 Zügen verzeichnen mit aktuell 7.553 Schulkindern (orangefarbene Säule in Abb. 4) in den letzten fünf Jahren einen leichten Rückgang von 2,7 Prozent. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird ein moderater Anstieg um 5,3 Prozent auf 7.954 Schulkindern erwartet – davon voraussichtlich 61 Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Neubaugebieten hinzukommen. Damit liegen die Schulkinderzahlen für die Stadt insgesamt konstant unterhalb der vorhandenen Schulplätze an Realschulen (von 8.748 bei 54 Zügen mit einem Richtwert von 27 S/K).

Der Bedarf an Schulplätzen im **fünften Jahrgang** steigt, demografisch bedingt, von aktuell 43,5 auf voraussichtlich 52,7 Schulzüge (1.424 SuS) im Schuljahr 2027/28.

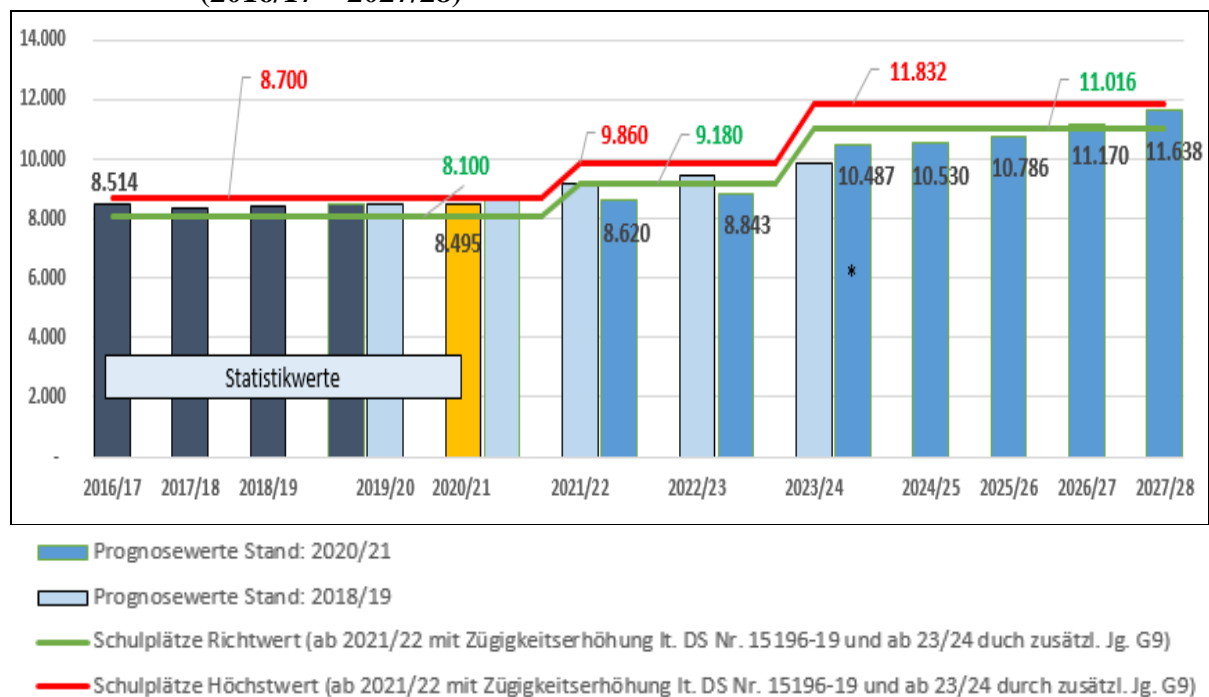
Erweiterungsbedarfe sind folglich nicht erkennbar, wenngleich auch hier bedacht werden muss, dass sich die angestoßenen Veränderungen in der Schullandschaft im Bereich der Gesamtschulen und Gymnasien z.T. vermutlich auch auf die Realschulen auswirken werden. Die durch die Angebotserweiterung angestoßenen Entwicklungen müssen folglich fortlaufend beobachtet und die Prognosen bei Bedarf angepasst werden.

Bereits in dieser Fortschreibung der Prognosen wurde mit einer angepassten Annahme über die Schulwahl der Schulform Realschule reagiert, indem die Eingangsquote im Prognosezeitraum jährlich um 0,2 Prozent reduziert wird, und nicht wie zuvor (Stand

2018/19) von einer ansteigenden Eingangsquote von 0,3 Prozent pro Schuljahr ausgegangen wird. Dadurch zeigt sich bei der aktuellen Fortschreibung (Stand 2020/21) eine Abweichung nach unten im Vergleich zu den alten Prognosewerten (Stand 2018/19).

II.3.3 Gymnasien

Abbildung 5: Entwicklung der Schulkinderzahlen an Gymnasien in der Sekundarstufe I (2016/17 – 2027/28)



* 2023/24 besteht die Sekundarstufe I erstmals wieder aus sechs Jahrgängen (G9)

Anmerkung: Die Abweichungen zwischen der aktuellen Fortschreibung 2020 (dunkelblaue Säulen) und den zuvor berichteten Prognosewerten zum Stand 2018/19 bis zum Schuljahr 2023/24 (hellblaue Säulen), liegen zum einen in der Aktualisierung der tatsächlichen Schulkinderzahlen 2019/20 und 2020/21 begründet und zum anderen in einer geänderten Annahme über die Anzahl an künftig in die Schulen zu integrierenden Seiteneinsteigenden und die Größenordnung des Zuwachses durch Neubaugebiete im gesamten Stadtgebiet.

Dortmund verfügt über 14 städtische Gymnasien mit insgesamt 60 Schulzügen im Schuljahr 2020/21, die mit aktuell 8.495 Schulkindern in der Sekundarstufe I (orangefarbene Säule in Abb. 5) konstante Zahlen in den letzten fünf Jahren aufweisen, stets oberhalb der Kapazitätsgrenze bei einem Richtwert von 27 S/K und teilweise nur leicht unterhalb der Höchstgrenze (bei 29 S/K).

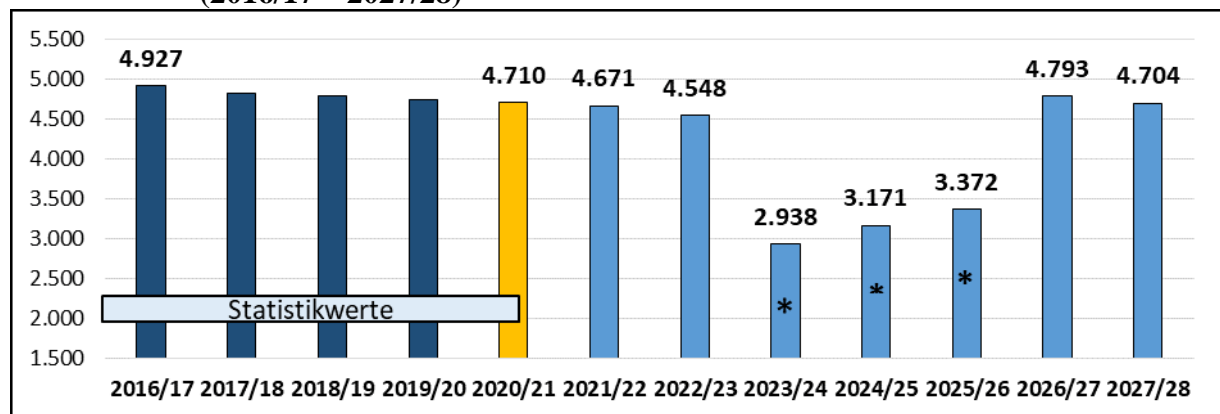
Die Situation spitzt sich im Prognosezeitraum aufgrund des demografisch bedingten Schulkinderzahlenanstiegs und der Rückkehr zu G9 (erstmalig im Schuljahr 2023/24) weiter zu. Im Schuljahr 2027/28 werden der dynamischen Prognose zufolge, die einen weiteren Anstieg der Nachfrage unterstellt, dann 11.638 Schulkinder in der Sekundarstufe I erwartet (davon 92 durch Neubaugebiete), was 71,8 Schulzügen entspricht.

Die Ergebnisse der Status-Quo-Prognose – bei der das Schulwahlverhalten während des gesamten Prognosezeitraums konstant bleibt (bei einer Eingangsquote zum Gymnasium von 35,6 Prozent) – fallen erwartungsgemäß geringer aus: demnach werden im Schuljahr 2027/28 voraussichtlich 11.306 Schulkinder in der Sekundarstufe I und damit ein Bedarf von 69,8 Schulzügen vorhergesagt.

Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern in der **Sekundarstufe II** der Gymnasien haben sich in den letzten fünf Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung (vgl. Geburten) um 4,4 Prozent auf 4.710 im Schuljahr 2020/21 reduziert (orangefarbene Säule in Abb. 6), dies entspricht aktuell einem Bedarf an 80,5 Kursen/Zügen. Im Prognosezeitraum wird sich die Umwandlung zurück zu G9 insofern bemerkbar machen, dass die Oberstufe der Gymnasien in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26 aus nur zwei Jahrgängen und erst ab dem Schuljahr 2026/27 wieder aus drei Jahrgängen bestehen wird, der dynamischen Prognose zufolge dann voraussichtlich mit beinahe unveränderten Schulkinderzahlen (4.704 SuS und 80,4 Kursen/Zügen im Schuljahr 2027/28) im Vergleich zum aktuellen Schuljahr.

Die geringste Zahl an Schulkindern in der Sekundarstufe II an den Gymnasien wird mit 2.938 (75,3 Kursen/Zügen bei einem Richtwert von 19,5 und nur zwei Jahrgängen) im Schuljahr 2023/24 erwartet. Der deutliche Anstieg der Zahlen, der im Prognosezeitraum bereits in der Sekundarstufe I ersichtlich wird, erreicht die Oberstufen erst in den zukünftigen Schuljahren nach 2026/27.

Abbildung 6: Entwicklung der Schülerschaft an Gymnasien in der Sekundarstufe II (2016/17 – 2027/28)



* In den drei Schuljahren 2023/24 – 2025/26 besteht die Sekundarstufe II der Gymnasien aufgrund der Umstellung zu G9 nur aus zwei Jahrgängen

Die Verwaltung hat im 4. Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung (SEP) im September 2019 (DS-Nr. 15069-19) bereits auf die steigenden Schulkinderzahlen reagiert und die Erhöhung um neun Schulzüge vorgeschlagen:

Bedarfe aus dem 4. Zwischenbericht (+ 9 Schulzüge)

- Bert-Brecht-Gymnasium (+ 1 Zug)
- Goethe-Gymnasium (+ 2 Züge)
- Gymnasium an der Schweizer Allee (+ 1 Zug)
- Heinrich-Heine-Gymnasium (+ 1 Zug)
- Helene-Lange-Gymnasium (+ 1 Zug)
- Immanuel-Kant-Gymnasium (+ 1 Zug)
- Heisenberg-Gymnasium (+ 1 Zug → nicht umsetzbar): Das Schulgrundstück bietet keine Flächen für die Erweiterung um einen zusätzlichen Schulzug.
- Phönix-Gymnasium (+ 1 Zug → nicht umsetzbar): Das Schulgrundstück bietet keine Flächen für die Erweiterung um einen zusätzlichen Schulzug.

Im Zuge der weiteren Schulentwicklungsplanung zeichnete sich ein hoher Zuwachs im Primärbereich des Stadtbezirks Innenstadt-Ost ab, sodass auch im Bereich der Sekundarstufe I eine entsprechende Anpassung vorgenommen wurde:

Max-Planck-Gymnasium in Innenstadt-Ost (+ 1 Zug)

Nach intensiven Prüfungen und im engen Austausch zwischen den Fachbereichen Schule, Liegenschaften und Immobilienwirtschaft konnte bislang eine Erweiterung um acht auf 68 Schulzüge umgesetzt werden, die im Dezember 2020 vom Rat beschlossen wurde.

Noch deutlicher fällt der künftige Bedarf an Schulplätzen bei isolierter Betrachtung des **fünften Jahrgangs** aus (Tab. 4).

Tabelle 4: Bedarf an Schulplätzen im fünften Jahrgang an den Dortmunder Gymnasien (2021/22 – 2027/28): Vergleich der zwei Prognosevarianten

Schuljahr	Variante 1: Dynamische Prognose Trendgewichtete EQ 35,6%, + 0,2% jährlich			Variante 2: Status-Quo-Prognose Konstante EQ: 35,6%		
	SuS 05 JG	Bedarf Züge 5 JG (bei 27 S/K)	Bedarf Züge 5 JG (bei 29 S/K)	SuS 05 JG	Bedarf Züge 5 JG (bei 27 S/K)	Bedarf Züge 5 JG (bei 29 S/K)
2021/22	1.825*	67,6	62,9	1.815*	67,2	62,6
2022/23	1.885	69,8	65,0	1.864	69,0	64,3
2023/24	1.826	67,6	63,0	1.795	66,5	61,9
2024/25	1.972	73,0	68,0	1.928	71,4	66,5
2025/26	2.079	77,0	71,7	2.022	74,9	69,7
2026/27	2.119	78,5	73,1	2.050	75,9	70,7
2027/28	2.309	85,5	79,6	2.222	82,3	76,6

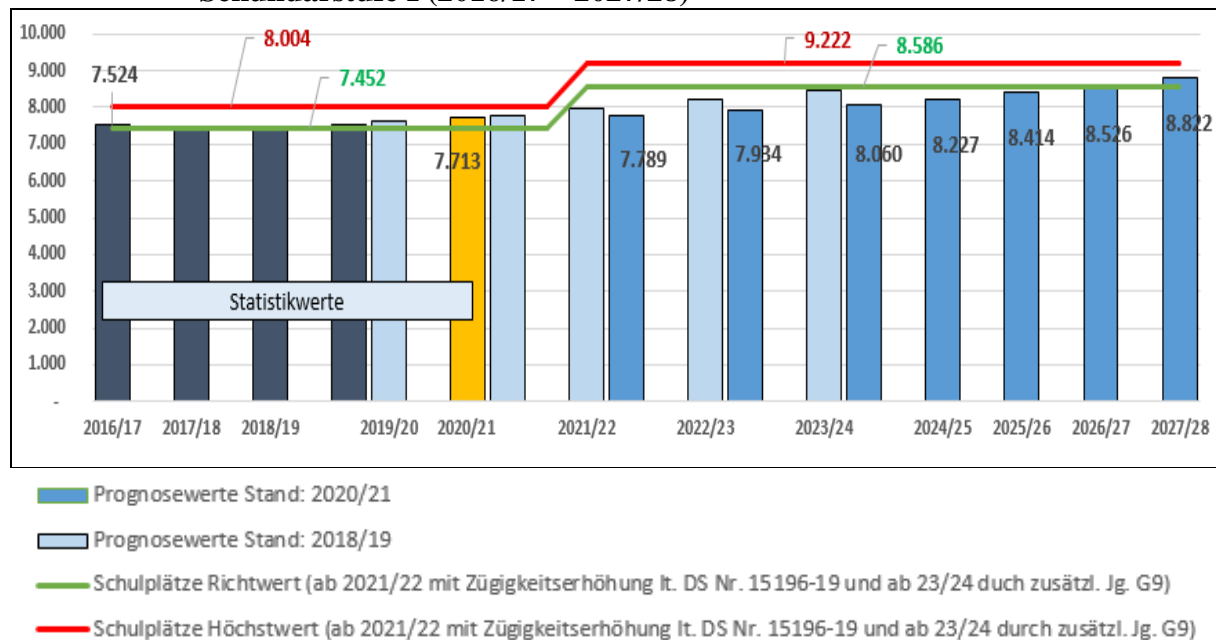
* Anmerkung: Lfd. Anmeldeverfahren 2021/22: 1.713 Anmeldungen / 62 gebildete Eingangsklassen
Der Klassenfrequenzrichtwert an Gymnasien liegt bei 27 Schülern pro Klasse (S/K)

Durch die im aktuellen Schuljahr beschlossene Erweiterung um acht auf 68 Schulzüge (plus ein Zug aufgrund der Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Schwerte), wäre der Bedarf an Schulplätzen – gesamtstädtisch betrachtet und beiden Prognosevarianten zufolge – bis zum Schuljahr 2024/25 gedeckt, wenn zur Klassenbildung die Höchstgrenze an Schulkinderzahlen zugrunde gelegt wird (29 S/K). Ab dem Schuljahr 2025/26 müssen dann jedoch weitere (temporäre) Kapazitäten geschaffen werden, um eine Vielzahl von Abweisungen vermeiden und dem verstärkten Elternwunsch nach einem höheren Bildungsgang mit Abituroption für ihre Kinder nachkommen zu können. Die aufgrund der Umstellung auf G9 angestoßenen baulichen Maßnahmen und Kapazitätsanpassungen an den Gymnasien können auch hierfür hilfreich sein. Denn mit Blick auf die Geburtenentwicklung in Dortmund muss bedacht werden, dass die Anzahl an Fünftklässler/innen im Prognosejahr 2027/28 vermutlich ihren Höhepunkt erreichen und in den dann folgenden Jahren wieder leicht sinken wird – noch nicht jedoch die Schulkinderzahlen in der Sekundarstufe I insgesamt oder der gymnasialen Oberstufe.

Inwiefern der zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierte zusätzliche Bedarf im fünften Jahrgang ab dem Schuljahr 2025/26 allein durch temporäre Lösungen gedeckt werden kann – um die „Schulkinderspitze“ aufzufangen – oder ob die Bereitstellung weiterer dauerhafter Kapazitäten im gymnasialen Bereich notwendig wird, kann im Rahmen der nächsten Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung entschieden werden, wenn auch die ersten Auswirkungen der bereits beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahmen zum kommenden Schuljahr 2021/22 im Bereich der Gymnasien und Gesamtschulen ersichtlich werden. Die Prognosen sind dann bei Bedarf anzupassen.

II.3.4 Gesamtschulen

Abbildung 7: Entwicklung der Schulkinderzahlen an Gesamtschulen in der Sekundarstufe I (2016/17 – 2027/28)



Anmerkung: Die Abweichungen zwischen der aktuellen Fortschreibung 2020 (dunkelblaue Säulen) und den zuvor berichteten Prognosewerten zum Stand 2018/19 bis zum Schuljahr 2023/24 (hellblaue Säulen), liegen zum einen in der Aktualisierung der tatsächlichen Schulkinderzahlen 2019/20 und 2020/21 begründet und zum anderen in einer geänderten Annahme über die Anzahl an künftig in die Schulen zu integrierenden Seiteneinsteigenden und die Größenordnung des Zuwachses durch Neubaugebiete im gesamten Stadtgebiet.

Die Stadt Dortmund verfügt im aktuellen Schuljahr 2020/21 über neun Gesamtschulen mit insgesamt 46 Schulzügen, die – gesamtstädtisch betrachtet – in den letzten Jahren immer wieder ihre Kapazitätsgrenzen (von 7.452 Schulplätzen bei einem Richtwert von 27 S/K) erreicht haben und folglich konstante Schulkinderzahlen aufweisen.

Aktuell werden sie in der Sekundarstufe I von 7.713 Schulkindern besucht (orangefarbene Säule in Abb. 7). In den vergangenen Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen musste jedes Jahr eine hohe Anzahl an Ablehnungen ausgesprochen werden, obwohl bereits zusätzliche Eingangsklassen gebildet wurden (vgl. Tab. 5 und DS-Nr. 15196-19).

Tabelle 5: Anzahl an Ablehnungen aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten an Gesamtschulen

Schuljahr	Anmeldeüberhang	Anzahl zusätzlich gebildeter Eingangsklassen	Anzahl abgelehnter Schülerinnen und Schüler
2017/18	84	0	84
2018/19	116	1	89
2019/20	197	2	143
2020/21	274	6	112
2021/22*	234	0	128

* inklusive der Erweiterung um sieben Schulzüge; die Anmeldezahlen im laufenden Verfahren zum Schuljahr 2021/22 können sich noch ändern

Die Verwaltung hat im 4. Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung im September 2019 (DS-Nr. 15069-19) bereits auf die steigenden Schulkinderzahlen reagiert und die Erhöhung um sechs Schulzüge an drei Gesamtschulen (plus fünf Züge) und durch die Umwandlung der dreizügigen Reinoldi-Sekundarschule zu einer vierzügigen Gesamtschule (plus ein Zug) vorgeschlagen.

Bedarfe aus dem 4. Zwischenbericht (+ 6 Schulzüge)

- Anne-Frank-Gesamtschule (+ 1 Zug)
- Europaschule (+ 2 Züge)
- Gesamtschule Brüninghausen (+ 2 Züge)
- Umwandlung der dreizügigen Sekundarschule in eine vierzügige Gesamtschule zum Schuljahr 2021/22 (+ 1 Zug).

Bereits im Rahmen des Übergangsverfahrens zum Schuljahr 2020/21 an den Gesamtschulen wurde deutlich, dass die im 4. Zwischenbericht geplanten Kapazitäten nicht ausreichen, um möglichst vielen Kindern ihren Schulformwunsch zu erfüllen. Die Schulentwicklungsplanung wurde daher an dieser Stelle angepasst, indem die Anne-Frank-Gesamtschule um zwei Züge auf insgesamt sechs Schulzüge erweitert wird. Bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist die Nutzung mobiler Raumeinheiten notwendig.

- Anne-Frank-Gesamtschule (+ 1 weiterer Zug)

Mit diesen schulorganisatorischen Maßnahmen konnte bereits die Schaffung von sieben auf 53 Schulzüge zum Schuljahr 2021/22 angestoßen und beschlossen werden⁵.

Geht man nun von einer weiter steigenden Eingangsquote (um 0,2 Prozent jährlich) aus, ergibt sich ein Anstieg der Schulkinderzahlen in der Sekundarstufe I um 18,4 Prozent auf 9.136 am Ende des Prognosezeitraums 2027/28 (davon knapp 71 durch Neubaugebiete). Dies entspricht 56,4 Schulzügen bei einem Richtwert von 27 S/K.

Der Status-Quo-Prognose zufolge – bei der das Schulwahlverhalten mit einer Eingangsquote von 26,0 Prozent während des gesamten Prognosezeitraumes konstant bleibt – werden im Schuljahr 2027/28 voraussichtlich 8.822 SuS in der Sekundarstufe I und damit ein Bedarf an 54,5 Schulzügen vorhergesagt. **Dabei muss berücksichtigt werden, dass in den Prognosewerten, methodisch bedingt, Ablehnungen nicht berücksichtigt werden können (s.u.).**

Der Bedarf an Schulplätzen im **fünften Jahrgang** steigt laut dynamischer Prognose sogar auf voraussichtlich 63,3 Schulzüge (1.708 SuS) im Schuljahr 2027/28 an, bzw. auf 60,0 Züge (1.621 SuS) laut Status-Quo-Prognose (Tab. 6).

⁵ Die dreizügige Sekundarschule wird ab dem kommenden Schuljahr 2021/22 auslaufen und keine neuen Fünftklässlerinnen und -klässler aufnehmen. Alle Anmeldungen (max. 108 SuS) und sich dann aufbauende Jahrgänge werden mit der nächsten Fortschreibung – wenn hierzu erste Statistikwerte vorliegen – der Schulform Gesamtschule zugeordnet, sodass die Stadt Dortmund dann über **56** Schulzüge verfügt. In der vorliegenden Fortschreibung sind die künftigen SuS der neuen Gesamtschule im Bezirk Mengede noch der Reinoldi-Sekundarschule zugeordnet.

Tabelle 6: Bedarf an Schulplätzen im fünften Jahrgang an den Dortmunder Gesamtschulen (2020/21 – 2026/27): Vergleich der zwei Prognosevarianten

Schuljahr	Variante 1: Status-Quo-Prognose Konstante trendgewichtete EQ: 26,0%		Variante 2: Dynamische Prognose trendgewichtete EQ 26,0%, + 0,2% jährlich	
	Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang	Bedarf Züge 5 JG (bei 27 S/K)	Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang	Bedarf Züge 5 JG (bei 27 S/K)
2021/22	1.324*	49,0	1.334*	49,4
2022/23	1.360	50,4	1.381	51,1
2023/24	1.310	48,5	1.340	49,6
2024/25	1.407	52,1	1.450	53,7
2025/26	1.475	54,6	1.532	56,7
2026/27	1.495	55,4	1.565	57,9
2027/28	1.621	60,0	1.708	63,3

* Anmerkung: Lfd. Anmeldeverfahren 2021/22: 1.640 Anmeldungen / 1.503 voraussichtliche Aufnahmen (Kapazität 1.512/ 128 Ablehnungen)

Der Klassenfrequenzrichtwert an Gesamtschulen liegt bei 27 Schulkindern pro Klasse (S/K)

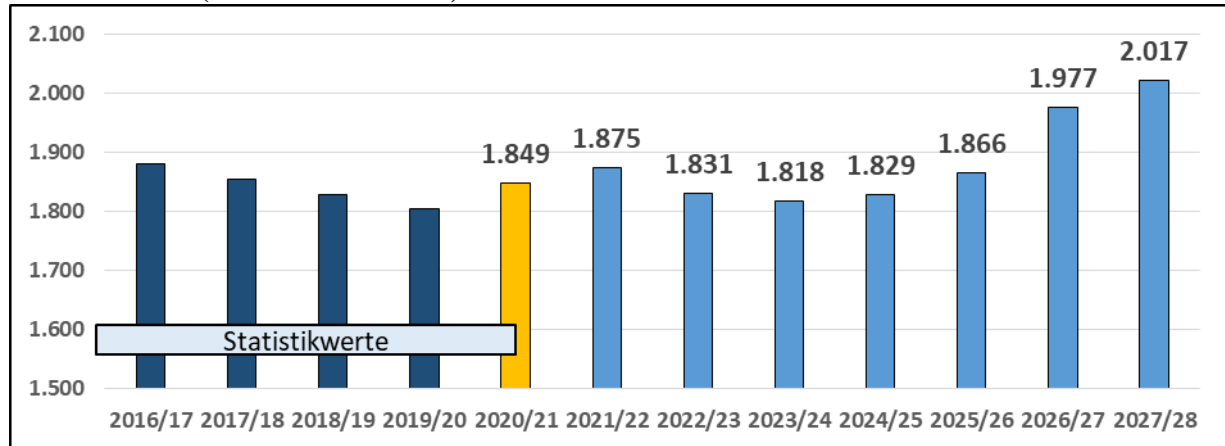
Es ist davon auszugehen, dass die Angebotserweiterungen bei den Gesamtschulen voraussichtlich zu weiteren Verschiebungen zwischen den Schulformen führen werden. Mit Blick auf die jährlich erteilten Ablehnungen der Dortmunder Gesamtschulen und dem landes- und bundesweiten Trend folgend, kann begründet angenommen werden, dass die neu geschaffenen Schulplätze (189 zum Schuljahr 2021/22) bereits früher als vorhergesagt belegt werden – wie die aktuellen Anmeldezahlen (1.640 SuS) zum Schuljahr 2021/22 belegen. Trotz der geschaffenen Erweiterungen müssen noch immer 128 Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden – dies entspricht einem Bedarf von zusätzlichen 4,7 Schulzügen⁶.

Auch hier gilt es, in den folgenden Jahren Erfahrungswerte zu sammeln, um die Auswirkungen der bereits angestoßenen schulorganisatorischen Maßnahmen auf die Schullandschaft einschätzen zu können und die Prognosen bei Bedarf anzupassen.

Darüber hinaus muss auch hinsichtlich der Planung weiterer schulorganisatorischer Maßnahmen im Bereich der Gesamtschulen bedacht werden, dass mit Blick auf die Geburtenentwicklung in Dortmund die Anzahl an Fünftklässlerinnen und -klässlern im Prognosejahr 2027/28 vermutlich ihren Höhepunkt erreichen und in den dann folgenden Jahren wieder leicht sinken wird – noch nicht jedoch die Schulkinderzahlen in der Sekundarstufe I insgesamt oder der gymnasialen Oberstufe.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der **Sekundarstufe II** der Gesamtschulen haben sich in den letzten fünf Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung (vgl. Geburten) um 1,7 Prozent auf 1.849 im Schuljahr 2020/21 reduziert (orangefarbene Säule in Abb. 8), dies entspricht aktuell einem Bedarf an 31,6 Kursen/Zügen. Bis zum Schuljahr 2027/28 wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf voraussichtlich 2.017 ansteigen (34,5 Kurse/Züge). Die geringste Zahl an Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II an den Gesamtschulen wird mit 1.818 (31,1 Kursen/Zügen) im Schuljahr 2023/24 erwartet. Der deutliche Anstieg der Zahlen, der im Prognosezeitraum bereits in der Sekundarstufe I ersichtlich wird, erreicht die Oberstufen der Gesamtschule – wie im gymnasialen Bereich – erst in den zukünftigen Schuljahren nach 2026/27.

⁶ Davon entfallen 91 Ablehnungen (rechnerisch 3,4 Züge) auf die Geschwister-Scholl-Gesamtschule in Brackel.

Abbildung 8: Entwicklung der Schülerschaft an Gesamtschulen in der Sekundarstufe II (2016/17 – 2027/28)

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen ist die Neugründung einer vier-bis sechszügigen Gesamtschule, ggf. durch die Umwandlung bereits bestehender Schulen, zu prüfen.

II.4 Entwicklung der Förderschulen

Die Stadt Dortmund ist Schulträgerin von insgesamt zehn Förderschulen mit den Schwerpunkten

- Lernen (LE),
- Emotionale und soziale Entwicklung (ES),
- Sprache (SQ) und
- Geistige Entwicklung (GG).

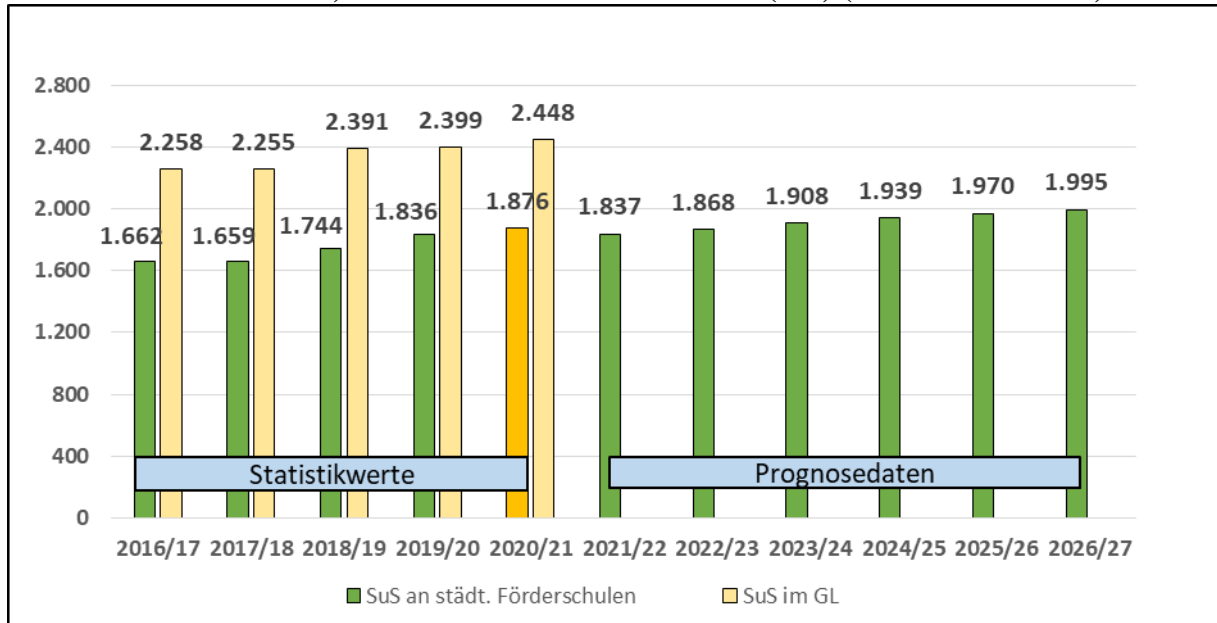
Im Schuljahr 2020/21 besuchen 1.876 Schulkinder eine Förderschule in Trägerschaft der Stadt Dortmund (orangefarbene Säule in Abb.9) und 47 Schulkinder die Frida-Kahlo-Schule (Schule für Kranke). In den letzten fünf Jahren zeigt sich ein Anstieg von insgesamt 6,3 Prozent.

Grundlage für die Erstellung einer Prognose ist das sogenannte „Strukturanalyseverfahren“. Bei dem Verfahren wird die bisherige Entwicklung der Schulkinderzahlen im Förderschulbereich in Relation zu den vorliegenden Prognosezahlen des Primar- und Sekundarbereichs I gestellt.

Im Schuljahr 2020/21 besuchen 50.254 Schulkinder eine Schule des Primar- und Sekundarbereichs I und davon 1.876 eine Förderschule. Der Anteil der Förderschulkinder liegt demnach bei rund 3,7 Prozent. Im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 ist der Wert um 0,4 Prozentpunkte gestiegen.

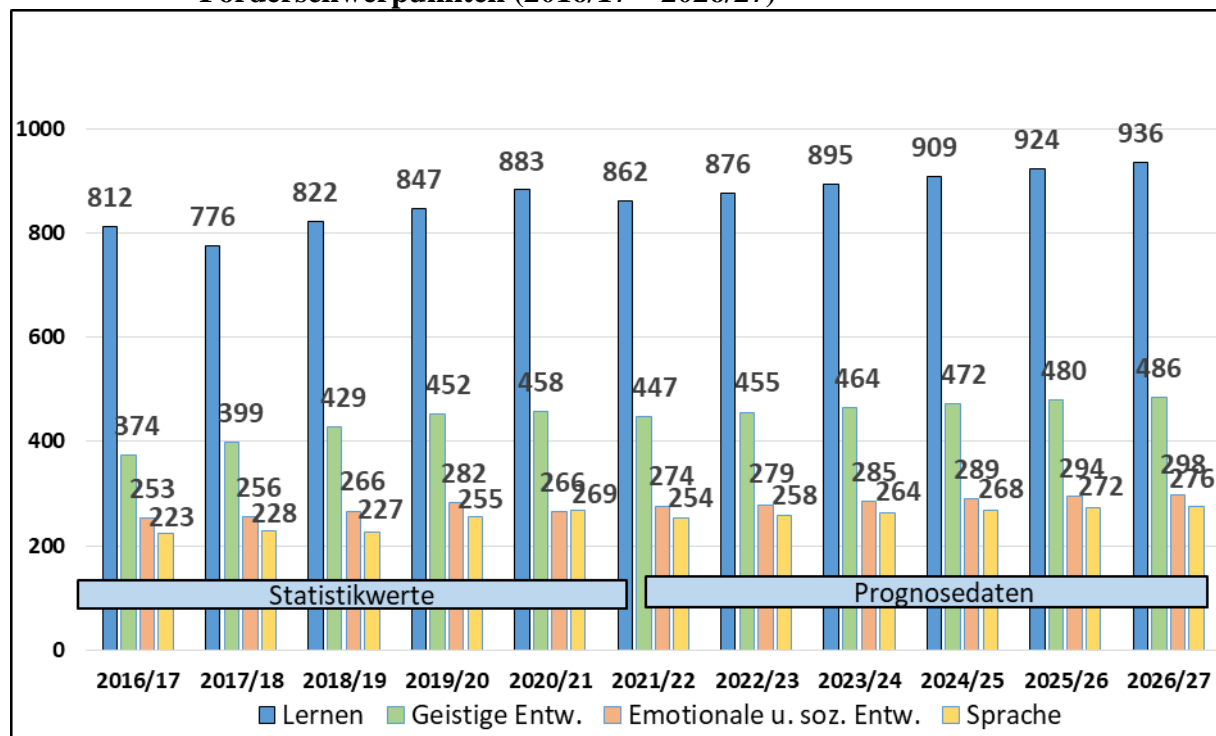
Der Anteil des Gemeinsamen Lernens (GL) an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2020/21 liegt mit 2.448 Schulkindern bei 4,9 Prozent der Gesamtschülerschaft und damit höher als der Förderschulanteil. Auch dieser Anteil hat sich in den letzten fünf Jahren um 0,3 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 9: Entwicklung der Schulkinderzahlen an Förderschulen (2016/17 – 2026/2027) und im Gemeinsamen Lernen (GL) (2016/17 – 2020/21)



Entwicklung der Förderschulen nach Förderschwerpunkten

Auf Grundlage der letzten fünf Schuljahre wurden die trendgewichteten Anteile für die jeweiligen Förderschwerpunkte berechnet. Auf den Schwerpunkt Lernen entfallen im Durchschnitt 46,9 Prozent, auf den Schwerpunkt Geistige Entwicklung 24,3 Prozent, auf den Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 14,9 Prozent und auf den Schwerpunkt Sprache 13,8 Prozent. Die Entwicklung der Förderschulkinderzahlen je Schwerpunkt kann der folgenden Abbildung (Abb. 10) entnommen werden.

Abbildung 10: Entwicklung der Schulkinderzahlen an Förderschulen nach Förderschwerpunkten (2016/17 – 2026/27)

Förderschwerpunkt Lernen

Im Schuljahr 2020/21 besuchen 883 Schulkinder eine der fünf Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen. Im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 (812 SuS) hat sich das Schulkinderaufkommen um 8,7 Prozent erhöht. Bis zum Schuljahr 2026/27 werden voraussichtlich 936 Schülerinnen und Schüler erwartet – ein weiterer Anstieg um 6,0 Prozent. Demgegenüber stehen Aufnahmekapazitäten von 784 Plätze (bei einem Richtwert von 14 S/K) und maximal 1.044 Schulplätzen (bei einem Klassenfrequenzhöchstwert von 19 S/K). Der Klassenfrequenzrichtwert wird – gesamtstädtisch betrachtet – bereits seit einigen Schuljahren überschritten.

Insbesondere an der Adolf-Schulte-Förderschule in Aplerbeck sind räumliche Engpässe durch ein hohes Schüleraufkommen entstanden. Hier hat die Schulverwaltung gemeinsam mit der Schulleitung den bestehenden Bedarf an zwei zusätzlichen Räumen aufgenommen und im Dezember 2020 eine Bedarfsanmeldung an den Fachbereich Liegenschaften übermittelt.

Im Bereich des Förderschwerpunkts Lernen wurde auch das Gemeinsame Lernen (GL) seitens der Eltern – und den politischen Vorstellungen entsprechend – in den letzten Jahren verstärkt nachgefragt. Unter Ausschöpfung der Bandbreite zur Bildung von Klassengrößen, ist in Dortmund insgesamt eine ausreichende Anzahl an Schulplätzen für diesen Förderschwerpunkt bis zum Ende des Prognosezeitraums vorhanden.

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Im Schuljahr 2020/21 besuchen 458 Schulkinder die zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 ist die Anzahl um 22,5 Prozent gestiegen (von 374 SuS). In den folgenden Jahren wird die Schulkinderzahl voraussichtlich weiterhin stetig ansteigen, bis zum Schuljahr 2026/27 auf voraussichtlich 486

SuS. Demgegenüber stehen 330 Plätze (bei einem Richtwert von 10 S/K) und maximal 429 Schulplätze (bei einem Höchstwert von 13 S/K). Somit übersteigt die Schulkinderzahl bereits seit zwei Schuljahren die maximalen Kapazitäten, die zurzeit durch die Interimsstandorte aufgefangen werden können.

Die Schulkinder verteilen sich auf die zwei Förderschulen Mira-Lobe-Schule und Max-Wittmann-Schule. Aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen an der Max-Wittmann-Schule am Standort Oberevingerstraße (bis voraussichtlich 2022) ist bereits seit 2017 der Primarbereich temporär zur ehemaligen Förderschule Minister-Stein in Eving und seit Mai 2019 die Sekundarstufe zur ehemaligen Hauptschule Wickede ausgelagert (siehe Drucksache Nr. 14869-19). Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten und raumstrukturellen Anpassungen stehen der Schule voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24 zusätzliche Raumkapazitäten – im Umfang eines halben Schulzuges – zur Verfügung, sodass dann, unter Ausschöpfung der Bandbreite zur Bildung von Klassengrößen, bis zum Ende des Prognosezeitraums in Dortmund insgesamt zunächst eine ausreichende Anzahl an Schulplätzen für diesen Förderschwerpunkt vorhanden ist.

Der bereits im 5. Zwischenbericht festgestellte Bedarf hat sich somit bestätigt, er könnte jedoch – übergangsweise ohne die Errichtung einer weiteren Schule – durch die Erhöhung der Raumkapazitäten im Zuge der zurzeit stattfindenden Sanierungsarbeiten an der Max-Wittmann-Schule gedeckt werden. Die für die Errichtung einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung nötige Mindestgröße von 50 Schülerinnen und Schülern ist – aufgrund der Erweiterung der Max-Wittmann-Schule – bis zum Ende des Prognosezeitraumes 2026/27 nur dann gegeben, wenn der Richtwert von 10 S/K zugrunde gelegt wird, nicht aber bei Verwendung des Höchstwertes von 13 S/K. Sollte künftig ein stärkerer Schulkinderzahlanstieg in diesem Bereich verzeichnet werden, als zum jetzigen Zeitpunkt erwartet, müssen alternative schulorganisatorische Lösungen gefunden werden. Die genaue Entwicklung der Schulkinderzahlen wird fortlaufend beobachtet und die Prognosen bei Bedarf angepasst. Der Standort in Wickede sollte weiterhin im Fokus für einen neuen dauerhaften Standort für eine Förderschule Geistige Entwicklung bleiben.

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung stehen zurzeit 260 Plätze (bei einem Richtwert von 13 S/K) und maximalen 340 Schulplätzen (bei einem Klassenfrequenzhöchstwert von 17 S/K) an zwei Förderschulen zur Verfügung.

Mit 266 Schulkindern, die eine entsprechende Förderschule im Schuljahr 2020/21 besuchen, wird der Klassenfrequenzrichtwert, gesamtstädtisch betrachtet, nur leicht überschritten. Im Schuljahr 2016/17 war es mit 253 Kindern und Jugendlichen eine vergleichbare Schulkinderzahl. Bis zum Schuljahr 2026/27 wird ein Anstieg um 11,9 Prozent auf voraussichtlich 298 Schülerinnen und Schüler erwartet.

An der Schule an der Froschlake wird zurzeit die Zusammenlegung der zwei Schulstandorte an dem Hauptstandort geprüft. In diesem Zusammenhang soll auch eine Erhöhung der Raumkapazitäten berücksichtigt werden, sodass nach der Zusammenlegung in Dortmund ausreichend Schulraum in diesem Bereich zur Verfügung stehen sollte. Die Ergebnisse der zu erstellenden Machbarkeitsstudie sind abzuwarten.

Förderschwerpunkt Sprache

Im Schuljahr 2020/21 besuchen 269 Schulkinder die Johannes Wulff-Schule, die einzige Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache der Stadt Dortmund. Im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 (223 SuS) hat sich das Schüleraufkommen um 20,6 Prozent erhöht.

Bis zum Schuljahr 2026/27 wird die Schulkinderzahl voraussichtlich auf 276 steigen. Demgegenüber stehen – durch Mitnutzung von Räumen der benachbarten Kreuz-Grundschule – 260 Plätze (bei einem Richtwert von 13 S/K) und maximal 340 Schulplätze (bei einem Klassenfrequenzhöchstwert von 17 S/K) zur Verfügung, sodass grundsätzlich eine ausreichende Versorgung gesichert ist.

Voraussichtlich bis August 2023 erhält die Johannes Wulff-Schule einen Erweiterungsanbau. Eine Nutzung von Räumen der benachbarten Kreuz-Grundschule wird dann nicht mehr nötig sein.

III. Fazit

Dieser 6. Zwischenbericht zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) beleuchtet das Ausmaß der demografisch bedingt weiter ansteigenden Schulkinderzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 bzw. 2027/28 an den weiterführenden Schulen und die daraus resultierenden Handlungsbedarfe, indem konkrete Lösungsvorschläge zur Schaffung neuer Kapazitäten – vorwiegend im Primarbereich – benannt werden.

Die folgende Tabelle 7 gibt abschließend einen Überblick über die bisher festgelegten Zügigkeiten laut Ratsbeschluss und die in dieser Fortschreibung vorgeschlagenen Kapazitätsanpassungen je Stadtbezirk im Primarbereich.

Tabelle 7: Übersicht Grundschulen: Aktuelle Züge nach Ratsbeschluss und geplante Zügigkeitserweiterungen laut aktueller Fortschreibung der SEP (2020/21)

Bezirk	Schulzüge nach Ratsbeschluss		Zusätzliche Zügigkeitserweiterungen laut aktueller Fortschreibung der SEP (2020/21)	Geplante Schulzüge
	SJ 2020/21	SJ 2021/22		
Aplerbeck	20	20	+1	21
Brackel	21	23	-	23
Eving	17	17	-	17
Hörde	19	18	+2*	20
Hombruch	20	20	+1*	21
Huckarde	16	17	+1	18
In-Nord	26	28	+4*	32
In-Ost	18	20	+5*	25**
In-West	18	20	-	20
Lütgendortmund	18	18	-	18
Mengede	17	18	-	18
Scharnhorst	20	22	+1	23
GESAMT	230	241	+15	256

* bereits im 4. Zwischenbericht aufgegriffen, Prüfungen und Umsetzungen dauern an

** inklusive der zwei Schulzüge der jüdischen Ersatzschule

Für den **Primarbereich** sieht die aktuelle SEP den Bedarf einer Zügigkeitserweiterung von derzeit 241 um 15 auf dann 256 Züge⁷ vor (vgl. hierzu ausführlich **Anlage 1**). Der Großteil dieser Maßnahmen wurde bereits im 4. Zwischenbericht benannt. Die Notwendigkeit der im 4. Zwischenbericht genannten und angestoßenen Maßnahmen hat sich durch die aktuelle Fortschreibung der Prognosen grundsätzlich bestätigt. Lediglich an einigen Stellen sind Anpassungen nötig geworden.

Die baulichen Erweiterungen werden i.d.R. in Modulbauweise umgesetzt. Für räumliche Bedarfe, die bis zur Fertigstellung entstehen, werden alternative Lösungen angeboten. Die Bereitstellung der aufgrund der steigenden Schulkinderzahlentwicklung notwendigen Kapazitäten ist sichergestellt. Genaue Informationen zur Umsetzung der sich aus der Schulentwicklungsplanung ergebenden Baubedarfe können gesonderten Sachstandsberichten zur Umsetzung des Schulbauprogramms entnommen werden.

Für die **weiterführenden Schulen** sieht die aktuelle SEP den Bedarf einer Zügigkeitserweiterung bei den Gesamtschulen um vier bis sechs Schulzüge vor.

Mit den bereits beschlossenen und noch geplanten Zügigkeitserweiterungen an den Gesamtschulen und Gymnasien wird sich die Schullandschaft massiv verändern. Die Entwicklungen sind genau zu beobachten und die Fortschreibungen entsprechend anzupassen. Weiterhin sind Erfahrungswerte in den folgenden Jahren zu sammeln, um die Auswirkungen auf die Schullandschaft neu bewerten zu können. Sollten sich weitere Handlungsbedarfe im

⁷ inklusive der zwei Schulzüge der jüdischen Ersatzschule

Bereich der weiterführenden Schulen ergeben, werden diese im Rahmen der nächsten Fortschreibungen der SEP aufgegriffen und dargelegt.

Bei den **Förderschulen** haben sich die bereits im 5. Zwischenbericht aufgezeigten Bedarfe bestätigt (DS.-Nr. 15078-19). Im Bereich des Schwerpunkts *Geistige Entwicklung* können diese jedoch mit den bereits angestoßenen geschilderten Maßnahmen – die Erweiterung der Raumkapazitäten im Zuge der Sanierung der Max-Wittmann-Schule – unter Ausnutzung der maximalen Kapazitäten gedeckt werden.

Bei den zwei Förderschwerpunkten *Emotionale und soziale Entwicklung* und *Sprache* sind ebenfalls Projektentwicklungen zur Zusammenlegung der Schule an der Froschlake und zur Sanierung und Erweiterung der Johannes-Wulff-Schule bereits angelaufen.

Im Bereich des Förderschwerpunkts *Lernen* steht unter Ausschöpfung der Bandbreite zur Bildung von Klassengrößen, gesamtstädtisch betrachtet, eine ausreichende Anzahl an Schulplätzen bis zum Ende des Prognosezeitraums zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens bedarf es einer weiteren Beobachtung des entsprechenden Schüleraufkommens und bildungspolitischen Klärung, inwiefern auch eine Stärkung der Förderschullandschaft in diesem Bereich erfolgen soll.

IV Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Verbindung mit § 80 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Anhörung der Bezirksvertretungen erfolgt auf der Grundlage § 37 Abs. 5 GO in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe d & i der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der aktuellen Fassung.

Der Integrationsrat ist auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund im Rahmen einer Kenntnisnahme zu beteiligen.

Anlagen:

- 1 Entwicklung der Schulkinderzahlen in den Grundschulen und kurze Sachstandsinformationen zu den weiterführenden Schulen in den Stadtbezirken
- 2 Stadtbezirkskarten
- 3 Anzahl der Schulzüge an den Einzelschulen (2021/22)
- 4 Erläuterungen zum methodischen Vorgehen von Schulkinderzahlprognosen